

99148192017000

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/44364/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148192017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Medizinstudierende; Beantragung eines Stipendiums
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gesundheitsversorgung, Medizinstipendium
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	16.05.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-23 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-23 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-44 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO-44 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwVfG-G3_2 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwVfG-G3_2 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2126_0_G_12665 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2126_0_G_12665
Teaser	Das Stipendienprogramm richtet sich an Medizinstudierende, die später ihre Facharztweiterbildung im ländlichen Raum absolvieren und anschließend für mindestens fünf Jahre auf dem Land tätig sind.
Volltext	Zweck und Gegenstand der Förderung In den kommenden Jahren werden aufgrund des demographischen Wandels viele niedergelassene Ärztinnen und Ärzte nach einer Nachfolge oder einer Praxispartnerin oder einem Praxispartner suchen. Gerade auch jungen Ärztinnen und Ärzten bieten sich dadurch eine Vielzahl an beruflichen Perspektiven und Niederlassungschancen. Ziel des Förderprogramms ist es, Medizinstudierende frühzeitig für eine spätere Tätigkeit im ländlichen Raum zu motivieren, um auch in Zukunft eine flächendeckende und möglichst wohnortnahe medizinische Versorgung auf qualitativ hohem Niveau gewährleisten zu können. Antragsberechtigte

Modul

Sachverhalt

Antragsberechtigt sind Studierende des Studiengangs Humanmedizin an einer deutschen Hochschule oder einer nach dem Feststellungsverfahren gemäß Art. 112 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) geprüften und anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines Staats, mit dem aufgrund eines Abkommens Dienstleistungs- oder Niederlassungsfreiheit im Hochschulbereich besteht, mit mindestens einem Kooperationspartner in Bayern.

Ausgenommen davon sind Studierende, die einen Studienplatz über das Verfahren der Landarztquote Bayern sowie einen Studienplatz über die Quote für den Öffentlichen Gesundheitsdienst Bayern gemäß dem Bayerischen Land- und Amtsarztgesetz erhalten haben.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung bis zum Ende des Medizinstudiums beträgt monatlich 600 Euro und erfolgt längstens 48 Monate.

Zuwendungsfähige Ausgaben sind im Zusammenhang mit dem Studium anfallende Lebenshaltungskosten. Anstelle der im Einzelfall tatsächlich anfallenden Ausgaben werden hierfür abschließend folgende Kostenpauschalen angesetzt:

- für Wohnen monatlich 250 €,
- Mehrbedarf für Lebensmittel monatlich 100 €,
- Mehrbedarf für Bildung und Lernmittel 70 €,
- Mehrbedarf für Gesundheit und Hygiene 50 €,
- Mehrbedarf für Kommunikation 50 €,
- Mehrbedarf für Mobilität 50 €,
- Mehrbedarf für Bekleidung 90 €.

Der Festbetrag beträgt monatlich 600 €.

Erforderliche Unterlagen

- datenschutzrechtliche Einverständniserklärung
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung einer der genannten Hochschulen oder
- Bescheinigung der geprüften und anerkannten Hochschule im europäischen Ausland über den

Modul	Sachverhalt
	beabsichtigten Studienzeitraum an einem Standort in Bayern
Voraussetzungen	Die Förderung setzt voraus, dass die oder der Studierende • im Studiengang Humanmedizin ab dem dritten Studienjahr an einer deutschen Hochschule oder einer nach dem Feststellungsverfahren gemäß Art. 112 BayHIG geprüften und anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines Staats, mit dem aufgrund eines Abkommens Dienstleistungs- oder Niederlassungsfreiheit im Hochschulbereich besteht, mit mindestens einem Kooperationspartner in Bayern, eingeschrieben ist, • als Studierende oder Studierender an einer nach dem Feststellungsverfahren gemäß Art. 112 BayHIG geprüften und anerkannten Hochschule mindestens die Hälfte der Gesamtstudiendauer, gemessen an der Regelstudienzeit, an dem Standort des bayerischen Kooperationspartners absolviert, • sich verpflichtet, die fachärztliche Weiterbildung innerhalb von sechs Monaten nach erfolgreichem Abschluss des Studiums im Fördergebiet aufzunehmen und dort vollständig zu durchlaufen; wenn und soweit die Einhaltung dieser Frist oder die vollständige Absolvierung der fachärztlichen Weiterbildung im Fördergebiet für den Zuwendungsempfänger zu besonderen Härten führt, kann auf Antrag einer Fristverlängerung oder der teilweisen Absolvierung der fachärztlichen Weiterbildung außerhalb des Fördergebiets zugestimmt werden und • sich verpflichtet, innerhalb von sechs Monaten nach erfolgreichem Abschluss der fachärztlichen Weiterbildung eine ärztliche Tätigkeit im Fördergebiet aufzunehmen und dort mindestens 60 Monate auszuüben; wenn und soweit die Einhaltung dieser Frist oder die vollständige Ausübung der Tätigkeit im Fördergebiet für die Dauer von mindestens 60 Monaten für den Zuwendungsempfänger zu besonderen Härten führt, kann auf Antrag einer Fristverlängerung oder Verkürzung der Bindungsdauer zugestimmt werden.
Kosten	keine

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Der Antrag ist am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit einzureichen. Dieses prüft den Antrag auf Förderfähigkeit und erlässt bei positivem Ergebnis den Zuwendungsbescheid. Eine Antragstellung ist frühestens ab dem dritten Studienjahr (5. Fachsemester) möglich.
Bearbeitungsdauer	4 - 8 Wochen, im Einzelfall können sich längere Bearbeitungszeiten ergeben.
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.lgl.bayern.de/gesundheitsversorgung/bayerische_gesundheitsagentur/foerderung_medizinstudierende/antragstellung.htm https://www.lgl.bayern.de/gesundheitsversorgung/bayerische_gesundheitsagentur/foerderung_medizinstudierende/antragstellung.htm https://www.landesentwicklung-bayern.de/instrumente/landesentwicklungs-programm/landesentwicklungsprogramm-bayern-lep-nichtamtliche-lesefassung-stand-2020/ https://www.landesentwicklung-bayern.de/instrumente/landesentwicklungs-programm/landesentwicklungsprogramm-bayern-lep-nichtamtliche-lesefassung-stand-2020/
Hinweise	Fördergebiet ist der ländliche Raum gemäß der Definition i. R. der Strukturkarte des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP). Neben der finanziellen Förderung hat das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention seit Beginn des Wintersemesters 2014/15 das Stipendiatenseminar als ideelle Förderung ergänzt.
Rechtsbehelf	Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal